



STELLUNGNAHME zur Anfrage	Vorlage Nr.:	2018/0123
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 2
Lärmbelästigung durch Auto-Poser		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.04.2018	40.2	x	

1. Wie schätzt die Verwaltung die aktuelle Lärm- und Gefahrensituation durch Auto-Poser in Karlsruhe ein?

Das sogenannte „Auto-Posing“ wurde im letzten Jahr auch in Karlsruhe ein Thema. Die Zahl der eingegangenen Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern ist jedoch relativ gering. Anlass für die Beschwerden sind überwiegend die von den Fahrzeugen beziehungsweise durch die Fahrweise der in der Regel männlichen Fahrzeugführer verursachten Lärmbelästigungen.

2. Wo befinden sich Belastungsschwerpunkte durch Auto-Poser?

Insbesondere aus dem Bereich der Amalienstraße, aber auch der Eckener Straße und der Hans-Thoma-Straße (mit Bezug auf den Passagehof) sind vor allem in den Sommermonaten des vergangenen Jahres Anwohnerbeschwerden eingegangen.

3. Wie wird derzeit mit Beschwerden über Autos und Motorräder, die durch gezielte Maßnahmen laut gemacht wurden, umgegangen? An welche Stelle können sich Bürger*innen derzeit wenden, wenn sie unter einer solchen Lärmbelästigung leiden und wie wird mit konkreten Beschwerden verfahren?

Betroffene Bürgerinnen und Bürger können sich im Akutfall an das Polizeipräsidium Karlsruhe wenden (entweder über die Telefonnummer 110 oder das zuständige Polizeirevier). Darüber hinaus können Beschwerden auch an das Ordnungs- und Bürgeramt gerichtet werden.

Das Ordnungs- und Bürgeramt ist mit seinen Fachbereichen Verkehrsüberwachung und Kommunalen Ordnungsdienst im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten involviert. Der Bereich der Verkehrsüberwachung reagiert bei entsprechenden Auffälligkeiten gegebenenfalls mit einer Verkehrsdatenerhebung, die Basis für die Durchführung mobiler Geschwindigkeitskontrollen sein kann. In Bereichen, in denen dem Kommunalen Ordnungsdienst ein eigenes Anhalterecht zusteht, wie beispielsweise in den Fußgängerzonen, werden durch die Bediensteten entsprechende Kontrollen durchgeführt.

Für Kontrollaktionen im fließenden Verkehr ist jedoch ausschließlich das Polizeipräsidium Karlsruhe zuständig. Entsprechende Hinweise aus der Bevölkerung werden vom Ordnungs- und Bürgeramt daher an das Polizeipräsidium Karlsruhe weitergeleitet, mit dem auch bei diesem Thema ein enger Austausch gepflegt wird. Zudem übermittelt der Kommunale Ordnungsdienst entsprechende Feststellungen und Hinweise aus der eigenen Streifentätigkeit an das Polizeipräsidium Karlsruhe.

In einer Stellungnahme vom November 2017 teilte das Polizeipräsidium Karlsruhe mit, dass dort im Zeitraum von Mitte Juni 2017 bis Ende August 2017 insgesamt fünf Hinweise über mögliche Autorennen oder das „Auto-Posing“ eingegangen sind. Diese Erkenntnisse wurden zum Anlass

für entsprechende Kontrollaktionen im Stadtgebiet genommen. Bei insgesamt sieben Kontrollen im Zeitraum vom 19. Juli 2017 bis zum 27. Oktober 2017 wurden zehn Ordnungswidrigkeitenanzeigen erstellt, acht Verwarnungen erteilt und in sieben Fällen die zuständigen Fahrerlaubnisbehörden informiert, die prüft inwieweit fahrerlaubnisrechtliche Maßnahmen notwendig sind. Die Prüfung der Fahrerlaubnisbehörde ist noch nicht abgeschlossen.

Das Polizeipräsidium wird die weitere Entwicklung genauestens beobachten und das Ordnungs- und Bürgeramt über mögliche Erkenntnisse zeitnah informieren.

4. Welche Möglichkeiten sind der Stadtverwaltung aus anderen Kommunen bekannt, a) um Beschwerden über Lärmbelästigung durch laute Motoren möglichst niederschwellig zu melden

b) um effektiv gegen Lärmbelästigungen durch manipulierte Autos und Motorräder und Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Auto-Poser vorzugehen?

Ein interkommunaler Austausch fand bislang zu dem Thema „Auto-Posing“ noch nicht statt. Über die Situation oder mögliche Konzepte aus anderen Städten liegen daher bei der Stadt Karlsruhe bislang keine Erkenntnisse vor.

Das Thema wird deswegen von der Stadt Karlsruhe auf der nächsten Sitzung der Großstadt-Ordnungsämter aus Baden-Württemberg als Tagesordnungspunkt eingebracht.

5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Maßnahmen aus Punkt 4. für das Vorgehen gegen Auto-Poser in Karlsruhe ein?

Die Stadtverwaltung wird nach dem interkommunalen Austausch und in Rücksprache mit der Polizei prüfen, inwieweit weitere Maßnahmen auch in Karlsruhe zum Einsatz kommen könnten.